Besondere Bedingungen für easy zinsfresh (im Folgenden BB easy zinsfresh)

Fassung August 2025, Stand Oktober 2026

1. Allgemeines

Diese BB easy zinsfresh sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter. Soweit in diesen Bedingungen keine abweichenden Vereinbarungen enthalten sind, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank, falls deren Geltung mit dem Kunden vereinbart ist.

easy zinsfresh ist ein als Sichteinlage im Sinne des BWG geführtes Anlagekonto. Der Vertrag zum Anlagekonto easy zinsfresh wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen.

Über das Guthaben auf dem Anlagekonto easy zinsfresh kann der Kunde ausschließlich durch Überweisungen vom Anlagekonto auf das Referenzkonto (aber nicht auf ein anderes Konto) verfügen.
Einzahlungen auf das Anlagekonto easy zinsfresh kann der Kunde durch Überweisungen von jedem Konto vornehmen.
Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein.
Das Guthaben ist täglich fällig; der Kunde kann über das Guthaben daher jederzeit verfügen.

Das Anlagekonto easy zinsfresh muss im Haben geführt werden; eine Überschreitung ist ausgeschlossen. Entgelte der Bank können dem Konto unabhängig vom Kontostand angelastet werden.

Das Anlagekonto kann für höchstens 2 Inhaber eröffnet werden (Gemeinschaftskonto). Es können keine Zeichnungsberechtigungen erteilt werden.

2. Verzinsung und Entgelte für das Anlagekonto

3.1. Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem Wertstellungstag (§ 37 BWG), wobei der Monat zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet werden.

3.2. Bei Auszahlungen werden die Zinsen für den ausbezahlten Betrag bis einschließlich dem der Auszahlung vorangegangenen Kalendertag berechnet.

3.3. Das Guthaben am easy zinsfresh ist täglich verfügbar. Das Guthaben auf dem Anlagekonto easy zinsfresh wird mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst (Zinssatz vor KESt).

3.4. Die Kapitalisierung der Zinsen (Abschluss des Anlagekontos) findet am Ende eines jeden Quartals statt.

3.5. Für sonstige Leistungen hat die Bank einen Entgeltanspruch, wenn ein solcher im „Preisblatt easy zinsfresh Anlagekonto“ enthalten und die Geltung dieses Preisblatts mit dem Kunden vereinbart ist.

3. Kündigung

Der Kunde kann den Kontovertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: Bank) verzichtet auf eine Kontokündigung bis zum 4. Mai 2027, danach kann sie den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat kündigen.

easybank Service Center | +43 (0) 5 70 05-500 | easy@easybank.at | www.easybank.at | Wiedner Gürtel 11 | 1100 Wien
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft | Handelsgericht Wien | FN 205340x